

Antrag auf Förderung der extensiven Bewirtschaftung des gesamten Dauergrünlandes im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
1 Antragsteller/in		Einreichungsfrist 30.06.2010
		<i>HINWEIS:</i> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
HIT-Betriebsstättennummer		ZID-Registriernummer
Bank, Institut	BLZ	Kontonummer des Geschäftskontos

2 Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die extensive Bewirtschaftung des gesamten Dauergrünlandes gemäß Nr. 9 der Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, RdErl. des MUNLV II-4 – 72.40.32 in der Entwurfsfassung vom 26.04.2010 für insgesamt

	Fläche ¹ ha, ar	Prämie je ha / Jahr	Euro Gesamtprämie je Jahr
Dauergrünland (nur Codierungen 459, 480, 573, 994) gemäß Sammelantrag 2010 (inkl. Landschaftselemente)		100 €	
Dauergrünland gemäß Zusatzflächenverzeichnis²		100 €	
Dauergrünland gesamt		100 €	

3 Verpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich / Wir verpflichte(n) mich/uns, spätestens beginnend mit dem 01.07.2010 bis zum 30.06.2015,

- 3.1 die in den „Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ in der Entwurfsfassung vom 26.04.2010, AZ II-4 - 72.40.32, genannten Bedingungen einzuhalten,
- 3.2 die aktuell verbindlichen Anforderungen an die Betriebsführung und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gem. Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie die Grundanforderungen für die

¹ Die Bagatellgrenze zur Bewilligung des Antrages beträgt 900 €. Dies entspricht einer Mindestantragsfläche von 9 ha

² hier können nur Dauergrünlandflächen (inkl. LE) mit den Codierungen 459,480, 573 oder 994 beantragt werden, die im Zusatzflächenverzeichnis, inkl. FLIK und Luftbildern nachgewiesen wurden und die spätestens ab dem 01.07.2010 zum Betrieb gehören werden (entsprechende Nachweise, z.B. Pachtverträge sind beizufügen)

- Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gem. Artikel 39 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im gesamten Betrieb einzuhalten (Cross-Compliance),
- 3.3 alle für die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien notwendigen Unterlagen während des Verpflichtungszeitraumes und danach für die Dauer von 5 weiteren Jahren aufzubewahren,
 - 3.4 jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen oder des Viehbesatzes während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Flächenverzeichnis der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
 - 3.5 auf der Hauptfutterfläche einen Mindestviehbesatz von 0,6 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche an nicht mehr als 30 Tagen eines Verpflichtungsjahres zu unterschreiten,
 - 3.6 das Dauergrünland mindestens einmal jährlich zu nutzen,
 - 3.7 auf dem Dauergrünland
 - 3.7.1 nicht mehr Wirtschaftsdünger auszubringen, als es dem Dunganfall eines Gesamtviehbesatzes von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar LF entspricht,
 - 3.7.2 keine Mineraldünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt und keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen,
 - 3.7.3 keine organische oder organisch-mineralische Düngemittel gemäß Anlage 1 Abschnitt 3 der Düngemittelverordnung auszubringen – außer Wirtschaftsdünger gemäß § 1 Nr. 2 des Düngemittelgesetz,
 - 3.7.4 keine Beregnung oder Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
 - 3.8 kein Dauergrünland in Acker umzuwandeln und kein Dauergrünland umzubrechen,
 - 3.9 den durchschnittlichen jährlichen Viehbesatz von 1,4 RGV / ha Hauptfutterfläche (hierzu gehören alle Flächen mit den Nutzartcodierungen 411-414, 421-424, 429, 459, 480 und 573) nicht zu überschreiten und den durchschnittlichen jährlichen Viehbesatz von 0,6 RGV / ha Hauptfutterfläche nicht zu unterschreiten.

4 Erklärungen der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich / Wir erkläre (n), dass

- 4.1 ich / wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine / unsere beantragten landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- 4.3 ich/wir für Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden und für Flächen, die nach § 4 Direktzahlungsverpflichtungsverordnung aus der Produktion genommen wurden, keine Zuwendungen im Rahmen dieser Maßnahme erhalte (n),
- 4.4 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n)/unsere(n) Verpächter/in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung vollständig zurückzahlen ist, wenn der/die Übernehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,
- 4.5 die Bestimmungen unter Punkt 4.4 keine Anwendung finden, wenn
 - 4.5.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine (n) Nachfolger (in) als nicht durchführbar erweist,
 - 4.5.2 die Fläche, für die die Förderung gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 10 v.H. verringert wird,
 - 4.5.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
 - 4.5.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger (in) die Maßnahmen fortsetzt,
 - 4.5.5 ein Fall höherer Gewalt anerkannt wird,
- 4.6 sich in Fällen nach den Nummern 4.4 und 4.5 die Zuwendung entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 4.7 Flächen nicht förderfähig sind,
- 4.7.1 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes sind, bei denen bereits vertragliche Bewirtschaftungsaufgaben, die denen der beantragten Fördermaßnahme entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind,

- 4.7.2 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes sind und diese mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind,
- 4.7.3 für die eine Ausnahme von der Ausbringungsobergrenze von 170 kg N pro ha und Jahr nach § 4 Abs. 4 der Düngeverordnung erteilt wurde.
- 4.7.4 für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht,
- 4.8 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 4.9 falsche Angaben, Flächenabweichungen, Verstöße gegen die Zuwendungsvoraussetzungen oder sonstige Verpflichtungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, zu Rückforderungen und ggf. weiteren Kürzungen und Ausschlüssen von der Förderung gemäß der Nummern 13.3 und 13.4 der Förderrichtlinien führen können,
- 4.10 der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich zu verzinsen ist,
- 4.11 die Bewilligung der Förderung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 4.12 sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bis zu maximal 75 v. H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt,
- 4.13 wenn sich die Dauergrünlandfläche während der Dauer der Verpflichtung vergrößert, ich/wir die zusätzlichen Flächen gemäß den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaften muss/müssen und ich/wir für die Restlaufzeit hierfür eine Erweiterung der Verpflichtungen gemäß Ziffer 13.1.2 der Förderrichtlinien beantragen kann/können, soweit die Restlaufzeit der Bewilligung des Betriebes mindestens zwei Jahre beträgt und die zusätzlich beantragte Fläche nicht größer als 50 v.H. der bereits bewilligten Fläche ist,
- 4.14 eine gleichzeitige Förderung nach Nummer 9 (Extensive Dauergrünlandnutzung) und Nummer 10 (Ökologische Produktionsverfahren) der Förderrichtlinien nicht möglich ist,
- 4.15 abweichend von Nummer 3.7.2 auf dem Dauergrünland ausnahmsweise nach Genehmigung durch die zuständige Behörde Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen,
- 4.16 die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden.

5 Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich / Wir bin / sind damit einverstanden, dass

- 5.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können – ich / wir bin/sind darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 5.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Förderung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 5.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 5.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben zum Antrag jederzeit an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich / wir oder mein / unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die erforderlichen Auskünfte erteilen werde (n), der Zugang zu Flächen und Wirtschaftsgebäuden ermöglicht wird, die Kontrolleure das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben haben und ihnen unbegrenzt Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen gewährt wird,
- 5.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert und zur Bewertung (Evaluierung) des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ an beauftragte Dritte weitergeleitet werden können; ich bin/ wir sind über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden.
- 5.6 meine/unsere Daten zur Förderung insbesondere der Name und die Adresse sowie die Bezeichnung der Maßnahme und die Höhe der Zuwendung, gemäß § 2 des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG) in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

5.7 ausschließlich zum Zwecke der Bewertung (Evaluierung) des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ zusätzliche Angaben des Betriebes von beauftragten Dritten angefordert und – in anonymisierter Form – ausgewertet werden können.

6 Die Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung in der Entwurfsfassung vom 26.04.2010, AZ II-6- 72.40.32, sind mir/ uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. _____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	Vollständig J/N <input type="checkbox"/>	Plausibel J/N <input type="checkbox"/>	Gültig J/N <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
	Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:			erfasst am:

